

II - 1814 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 879/J

1987 -10- 0 1

A N F R A G E

der Abgeordneten HAUPT, HUBER, Dr. HAIDER, Dr. Dillersberger
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Förderungsmittel des Wasserwirtschaftsfonds für das Pleite-
projekt St. Magdalen

Das im Zuge der Errichtung des Großzellstoffwerkes Pöls u.a. von
der Schließung bedrohte Werk St. Magdalen wurde mit dem Argument
der Weiterbeschäftigung von 200 Arbeitskräften trotz eines negativen
Gutachtens der Finanzierungsgarantiegesellschaft aus Mitteln des
Wasserwirtschaftsfonds, des Landes Kärnten und der Stadt Villach
mit insgesamt 650 Mio S unterstützt.

Der in Monaco lebende Projekteinreicher wickelte die sogenannte Sanierung
über die Firma seines Sohnes, "Viscose Consult", die als Zwischenhändler
von gebrauchten Maschinen fungierte, sowie über einige ebenfalls
in seinem Eigentum stehende Briefkastenfirmen ab.

Als sich herausstellte, daß die Weiterführung des Projektes mindestens
1,3 Mrd. S erfordert, wurde der "erfolgreiche" Unternehmer aus dem
Vertrag entlassen, das Werk wurde um zwei Symbolschillinge an das
Land Kärnten zurückverkauft und nahm Ende August wieder die Zell-
stoffproduktion auf, ohne den vorgeschriebenen Umwelt- und Abwasser-
auflagen Rechnung zu tragen.

Gläubiger haben inzwischen ungedeckte Wechsel der verschiedenen
Briefkastenfirmen zum Protest gegeben, worauf das kartenhausartig
konstruierte Firmenimperium pleite machte.

Da nicht auszuschließen ist, daß die Förderungsmittel des Wasser-
wirtschaftsfonds zweckwidrig verwendet wurden und der Zellstoffbetrieb

- 2 -

nach wie vor Umwelt und Wasser verschmutzt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. In welcher Höhe und auf welche Art erfolgten in den letzten Jahren Förderungen aus dem Wasserwirtschaftsfonds für das Zellstoffwerk St. Magdalen bzw. die Sanierungsfirmen?
2. Mit welchen Auflagen waren diese Förderungen verknüpft?
3. Wieso wurde die negative Stellungnahme der Finanzierungsgarantiegesellschaft nicht beachtet?
4. Sind aus dem nunmehrigen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds bereits Zusagen für die weitere Förderung erfolgt?
5. Wenn ja, für welche Zwecke?
6. Wann und wie erfolgte die Kontrolle seitens des Wasserwirtschaftsfonds hinsichtlich der korrekten Verwendung der Förderungsmittel?
7. Können Sie über den Verbleib der gewährten Förderungsmittel Auskunft geben, da die Bezahlung für vorgenommene Umwelt- und Abwasserinvestitionen noch immer aussteht?